



OT Krumhermersdorf

ZSCHOPAU

STADTKURIER

VERTEILERGEBIET ALLE HAUSHALTE: ZSCHOPAU UND ORTSTEILE

**Der 20. Geburtstag des Dittmannsdorfer Faschingsvereins
geht mit der Rathauschlüsselrückgabe
am 05.03.2014 dem Ende entgegen!**



Besuchen Sie die Veranstaltungen:

- Rathauschlüsselrückgabe
- Mundarttheater Geringswalde
- Lesung mit Prof. Görner
- Frühlingsfest/Mittelalterliches Spektakel

**Erscheinungstermin
der nächsten Ausgabe ist der
26.03.2014**

Der Oberbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



nach der erfolgten Schließung des LiDL-Marktes am Launer Ring sind viele Bürger an mich herangetreten, die ihren Unmut über diese Entscheidung kundgetan haben. Ich kann diesen verstehen, vor allem bei älteren oder behinderten Menschen. Wir können jedoch als Kommune sehr wenig auf solche Entscheidungen Einfluss nehmen, zumal es sich bei der Immobilie um Privateigentum handelt. Hier entscheidet immer der Eigentümer, ob und an wen er das Gebäude verkauft. Die

Stadtverwaltung sucht natürlich weiter nach einer Lösung für die Versorgung des Wohngebietes, diese wird sich jedoch nicht innerhalb kürzester Frist umsetzen lassen, vor allem nicht bei einem möglichen Neubau.

Als nächste Baumaßnahmen in unserer Stadt wollen wir mit dem Straßenbau fortfahren. Begonnen werden soll mit der Gabelsbergerstraße, die ja bekanntlich durch die Nutzung als Umleitungsstrecke sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es sollte möglich sein, noch im April mit dem Ausbau beginnen zu können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor einigen Tagen hat sich ein Interessentenkreis für die Sächsische Mozartgesellschaft in Zschopau getroffen und darüber beraten, wie vermehrt wieder klassische Konzerte unter Einbeziehung der Zschopauer Schulen etabliert werden können. Der Wunsch danach besteht. Ich werde deshalb einen kleinen Mozart-Wettbewerb ins Leben rufen, der vor allem unsere Nachwuchskünstler motivieren soll, daran teilzunehmen. Näheres dazu im nächsten Stadtkurier.

Langsam rückt auch der Aschermittwoch näher, an dem ich von den Dittmannsdorfer Karnevalisten den Rathauschlüssel zurück erhalten werde. Schauen Sie doch zur Übergabe am 5. März einfach mal rein, es lohnt sich.

Herzliche Grüße

Ihr

Klaus Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in seiner 62. Sitzung am 29.01.2014 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 407

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 25.05.2014:

Vorsitzender:	Gahut, Uwe
stellv. Vorsitzender:	Bludau, Andreas
Beisitzerin:	Uhlig, Heide
stellv. Beisitzerin:	Wüstner, Aline
Beisitzer:	Heidl, Steve
stellv. Beisitzer:	Thun, Johann-Karl

Der Gemeindevwahlausschuss ist auch zuständig für die Vorbereitung und Durchführung eines 2. Wahlganges.

- einstimmige Beschlussfassung -

Beschluss des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in seiner Sitzung am 22.01.2014 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. TA 13

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, auf die Übernahme der ehemaligen Wasserversorgungsanlage „Köpelital“ zu verzichten. Die Anlage soll durch die Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ ordnungsgemäß zurückgebaut werden.

- einstimmige Beschlussfassung -

Beschluss des Verwaltungsausschusses der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.02.2014 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. VWA 25

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Verkauf des städtischen PKW Renault Laguna zum Preis von 1475,00 EUR an das Autoland Bengner, Spinnereistraße 210, 09405 Zschopau.

- einstimmige Beschlussfassung -

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder mit Beschluss Nr. 388 am 18.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I: Organe der Großen Kreisstadt

§ 1 - Organe der Großen Kreisstadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt II: Stadtrat und Ortschaftsrat

§ 2 - Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und Bürger der Großen Kreisstadt Zschopau. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt bei Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3 - Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte beträgt gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO 18.

§ 4 - Ortschaftsverfassung

- (1) Für den Ortsteil Krumhermersdorf wird die Ortschaftsverfassung gem. SächsGemO §§ 65 ff. eingeführt.
- (2) Die Aufgaben des Ortschaftsrates richten sich nach § 67 SächsGemO.
- (3) Der Ortschaftsrat von Krumhermersdorf besteht aus 8 Mitgliedern.

Abschnitt III: Ausschüsse des Stadtrates

§ 5 - Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:
 1. Verwaltungsausschuss
 2. Technischer Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadträten. Der Stadtrat kann gemäß § 44 SächsGemO sachkundige Einwohner und Sachverständige als beratende Mitglieder in beschließende und beratende Ausschüsse berufen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll (gem. § 42 Abs. 2 SächsGemO) der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Stellvertreter sind Reihenfolgestellvertreter. Die Zahl der sachkundigen Einwohner wird auf maximal 1 Einwohner pro Stadtratsfraktion und je Ausschuss beschränkt.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden

Ausschüsse zuständig für:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als EUR 50.000,- aber nicht mehr als EUR 250.000,- beträgt.
2. Die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als EUR 5.000,-, aber nicht mehr als EUR 50.000,- im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Lehnt der Stadtrat die Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat gem. § 41 (2) SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zu gewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 6 - Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Allgemeine Verwaltung,
 2. Personalangelegenheiten (außer Entscheidung nach § 41 Abs. 2 Pkt. 1 der SächsGemO),
 3. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz/Schulangelegenheiten,
 4. Gesundheits- und Sozialangelegenheiten,
 5. Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung,
 6. Finanz- und Haushaltswirtschaft,
 7. Abgabenangelegenheiten,
 8. Vorbereitung der Jahresrechnungen und -abschlüsse,
 9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften,
 10. Kulturelle Angelegenheiten,
 11. Festivitäten und Sportveranstaltungen.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten in den Entgeltgruppen 7 und 8,
 2. alle Angelegenheiten, die die Organisation der Verwaltung betreffen sofern diese nicht anderen Gremien zugeordnet sind,
 3. alle übrigen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugeordnet werden können,
 4. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR im Einzelfall beträgt,
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR im Einzelfall,

6. die Stundung von Forderungen ab 2 Monaten, die einen Betrag von 20.000,- EUR übersteigt bis zu einen Betrag von 100.000,- EUR und von mehr als 6 Monaten ab 1 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,- EUR,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert von mehr als 10.000,- EUR, aber nicht mehr als 25.000,- EUR im Einzelfall,
9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,- EUR, aber nicht mehr als 5.000,- EUR im Einzelfall.

§ 7 - Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung,
 2. Ver- und Entsorgung,
 3. Verkehrswesen,
 4. technische Verwaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung, Bauhof,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Denkmalpflege,
 7. Umweltschutz, Park- und Grünanlagen, Gewässer, Landschaftspflege,
 8. Sport-, Spiel-, Bad-, und Freizeiteinrichtungen der Stadt,
 9. Vorberatung von Grundstücksangelegenheiten für die Beschlussfassung im Stadtrat.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. Stellungnahme der Großen Kreisstadt Zschopau zu Bauvorhaben nach § 36 BauGB,
 2. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB von Festsetzungen in Bebauungsplänen,
 3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 33 BauGB,
 4. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB,
 5. die Ausführung von Bauvorhaben, die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung bzw. Vorhaben mit Gesamtkosten von 50.000,- EUR bis 250.000,- EUR im Einzelfall,
 6. Anträge an die untere Bauaufsichtsbehörde auf Zurückstellung von Bauanträgen nach § 15 BauGB sowie Anträge nach § 62 Abs. 2 Nr. 4, § 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung,
 7. die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff BauGB,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000,- EUR, aber nicht mehr als 25.000,- EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 9. Anträge auf der Grundlage von Satzungen nach § 89 SächsBO.

§ 8 - Beratende Ausschüsse

Beratende Ausschüsse können zeitlich befristet zu konkreten Ereignissen oder Projekten gebildet werden.

§ 9 - Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat nach § 45 SächsGemO gebildet, dem der

Oberbürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Verlaufs der Tagung. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Oberbürgermeister.

§ 10 - Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Es kann ein Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten gebildet zu werden. Der Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten berät den Oberbürgermeister in Angelegenheiten nach § 46 (1) SächsGemO. Er besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt werden. Sie sind auf die für Behörden des Freistaates Sachen geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu verpflichten. Der Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

§ 11 - Sonstige Beiräte

Wenn es die Sachlage erfordert, können weitere Beiräte für konkrete Aufgabengebiete gebildet werden, die beratende Funktion haben. Ihnen gehören je ein Vertreter, der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an. Jeder Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Abschnitt IV: Oberbürgermeister

§ 12 - Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Große Kreisstadt.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 13 - Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 1. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 – 6, befristet Beschäftigten und Beschäftigten über Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Arge,
 2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, bis zu einem Betrag von 50.000,- EUR im Einzelfall,
 3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000,- EUR im Einzelfall,
 4. die Verwendung der Deckungsreserve bis 5.000,- EUR im Einzelfall,
 5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
 6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,- EUR im Einzelfall,
 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, darüber hinaus bis maximal 6 Monaten und einen Betrag bis zu 20.000,- EUR,
 8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das

Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500,- EUR beträgt,

9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,- EUR im Einzelfall,
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000,- EUR im Einzelfall,
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,- EUR im Einzelfall,
12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,- EUR nicht übersteigen,
13. der Abschluss von Nachträgen bei Investitionsvorhaben, soweit der ursprüngliche Haushaltsansatz und ein Betrag von 50.000,- EUR als Nachtrag für die Maßnahme nicht überschritten wird.

Die vorgenannten Wertgrenzen unter Ziffer 2 bis 13 beziehen sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 14 - Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung aus seiner Mitte. Die Vertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Gleiches gilt für die Vertretung im Stadtrat als auch in den Ausschüssen.

§ 15 - Beauftragte im Ehrenamt

- (1) Der Oberbürgermeister soll je eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n und eine/n Ausländerbeauftragte/n, die/der ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt erfüllen, bestellen.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadt, auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hin zuwirken. Dazu gehört insbesondere
 - die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadträten und Stadtverwaltung sowie
 - die Mitwirkung bei Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
 Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen, die seinen/ihren Aufgabenbereich betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.
- (3) Der/die Ausländerbeauftragte hat die Aufgabe, für alle in der Großen Kreisstadt Zschopau lebenden Einwohner, die nicht deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ein Ansprechpartner zu sein. Er/sie befasst sich mit den Problemen der Ausländer, bringt sie in den Stadtrat ein und bewirkt gegebenenfalls die Bildung eines Ausländerbeirates. Er/sie berichtet mindestens einmal jährlich über die Lage der Ausländer in Zschopau.

Abschnitt V: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 16 - Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Ein-

wohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 (2) SächsGemO ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5% der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 - Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5% der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Großen Kreisstadt Zschopau unterzeichnet sein.

§ 18 - Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat führt zu jeder seiner Sitzungen eine Einwohnerfragestunde in öffentlicher Sitzung durch.
- (2) Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen wird die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (3) Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§ 19 - Änderungen

Änderungen dieser Hauptsatzung bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates.

§ 20 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.04.2010, bekannt gemacht im Stadtkurier Ausgabe 4/2010 vom 28.04.2010, außer Kraft.

Zschopau, 19.12.2013



Klaus Baumann
Oberbürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung
der Wahl zum Stadtrat in der Großen Kreisstadt Zschopau und zum
Ortschaftsrat in der Ortschaft Krumhermersdorf
am 25. Mai 2014**

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Zschopau	18	27	60
Ortschaftsrat im	Ortsteil Krumhermersdorf	8	12	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannte Stadtrats- und Ortschaftsratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürger der Ortschaft.

Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der entsprechenden Ortschaft wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl:

Anschrift/Kontakt Daten/ggf. Öffnungszeiten
 Stadtverwaltung Zschopau, Zi. 208, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau oder per E-Mail:
 broedner@zschopau.de

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages
 - für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung Zschopau:

Anschrift Einwohnermeldeamt, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau
--

während folgender Zeiten

Öffnungszeiten Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
--

bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Zschopau vertreten ist

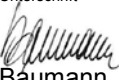
bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Ort, Datum Zschopau, 19.02.2014	Unterschrift  Baumann Oberbürgermeister
--	---

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Heiko Berger, Eislebener Str. 318, 09126 Chemnitz, gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A002513-VAS0203-001) konnte nicht zugestellt werden. Der Bescheid kann vom Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Frau Sieglinde Gerda Elisabeth Knobloch, Breitscheidstr. 38, 01237 Dresden, gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A002736-VAS0203-001) konnte nicht zugestellt werden. Der Bescheid kann von der Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Karsten Richter, Bahrenfelder Chaussee 65, 22761 Hamburg, gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A001848-VAS0203-001) konnte nicht zugestellt werden. Der Bescheid kann vom Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Frank Ebener, Wilhelmstr. 60, 75015 Bretten, gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A001581-VAS0203-001) konnte nicht zugestellt werden. Der Bescheid kann vom Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Rolf Ihle, Freisinger Str. 110, 85445 Oberding OT Schwaig, gerichteten Grundsteuerbescheide vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A018133-VAS0203-001 und -002) konnten nicht zugestellt werden. Die Bescheide können vom Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Torsten Risch, Geschäftsführer der gatsby GmbH in Insolvenz, Fontanestr. 5, 15749 Mittenwalde OT Motzen, gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A002135-VAS0203-003) konnten nicht zugestellt werden. Die Bescheide können vom Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Thomas Kania, Neue Heimat 26, 09405 Zschopau, gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2014 (Kassenzeichen A002192-VAS0203-001) konnten nicht zugestellt werden. Die Bescheide können vom Steuerpflichtigen bei der Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kasse und Steuern, Altmarkt 2 (Zimmer 102), 09405 Zschopau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zschopau gilt dieser Grundsteuerbescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit dem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.



Baumann
Oberbürgermeister

Weitere Informationen

2014 Wahljahr in den Städten und Gemeinden – hier einige Informationen

Am Sonntag, dem 25.05.2014, haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden die Möglichkeit, die Besetzung des Europäischen Parlaments sowie der Kreistage, der Stadt-/Gemeinde- und Ortschaftsräte zu wählen. Das bedeutet, an diesem Tag werden in Zschopau zum Teil vier Wahlen gleichzeitig stattfinden. Durch die verbundenen Wahlen wächst neben der Komplexität der Wahlvorbereitung auch der Anspruch an die Wählerinnen und Wähler. Deshalb möchten wir Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben, damit Ihre Stimmabgabe auch zum gewünschten Erfolg führt.

1. Die für die jeweiligen Wahlen erforderlichen Informationen werden im Stadtkurier bekannt gegeben. Achten Sie deshalb auf diese Veröffentlichungen.
2. Spätestens am 04.05.2014 erhalten die Wahlberechtigten jeweils ihre Wahlbenachrichtigungen, dies kann entweder als Karte (so wie bisher) oder auch in Briefform erfolgen. Bewahren Sie diese Dokumente gut auf, sie enthalten wichtige Informationen für den Wahltag und die Beantragung von Wahlscheinen. Melden Sie sich bei der Verwaltung falls Sie keine Benachrichtigung erhalten haben. Für den Fall, dass Sie in dieser Zeit ortsabwesend sind, sorgen Sie bitte für die Nachsendung oder Aufbewahrung.
3. In der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 liegen die Wählerverzeichnisse in der Stadtverwaltung aus, hier kann jedermann prüfen, ob er als Wahlberechtigter verzeichnet ist.
4. Die Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, haben die Möglichkeit, das Briefwahlverfahren zu nutzen. Bitte beachten Sie den Zeitaufwand für den Postweg bei der Beantragung und beim Absenden der Unterlagen. Damit die Briefwahl für Sie Erfolg hat, sind die Hinweise auf dem Beiblatt unbedingt einzuhalten. Häufige Fehler, die bei dieser Wahlart in der Vergangenheit auftraten, waren: nicht unterschriebene Wahlscheine, fehlende Wahlscheine, Stimmzettel nicht im zugehörigen Umschlag, oder dieser offen.
5. Für die Wählerinnen und Wähler, die bisher im Wahllokal Agentur für Arbeit, Rudolf-Breitscheid-Str. 55 (Wahlbezirk 503) ihre Stimme abgegeben haben, wird das Wahllokal im Gebäude der AOK (2. Etage), Schulstr. 11 (mit barriere freiem Zugang) eingerichtet.
6. Nicht alle Wahllokale sind barrierefrei. Für Wählerinnen und Wähler, die ein barrierefreies Wahllokal benötigen, jedoch sich keines in ihrem Wahlbezirk befindet, können ebenfalls die Möglichkeit des Briefwahlverfahrens nutzen oder einen Wahlschein beantragen und in einem barriere freien Wahllokal der Stadt ihre Stimme abgeben.

Sozialverband VdK informiert:

Der Sozialverband VdK Sachsen, Bereichsverband Marienberg, führt am Montag, dem **10. März 2014**, im Rathaus Zschopau von 13:00 bis 15:00 Uhr Außensprechstunden durch. Der VdK berät bei allen Problemen im sozialen Bereich mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Rehabilitation, Kuren und Behindertenrecht.

Anmeldungen über die VdK-Beratungsstelle Marienberg, Töpferstr. 21 an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag oder telefonisch unter: 03735/24824.

Anzeige

Bauen für die Zukunft durch Qualität



Baugeschäft
Werner Bräuer • Gornau



Wir bieten allen Bauherren unsere Bauleistungen in den Bereichen

- Maurerarbeiten
- Putzarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmung



- Baureparaturen aller Art
- Kläranlagen
- Schornsteinsanierung
- Pflasterarbeiten

09405 Gornau • Chemnitzer Str. 33 • Tel. 03725/84263 • Fax 342516
www.braeuer-bau.de info@braeuer-bau.de

Generationenpreis 2014: Das Miteinander zählt - Bewerbungen ab jetzt möglich

Dresden (21. Januar 2014) - Um die Bedeutung des Miteinanders der Generationen für die Gesellschaft hervorzuheben, lobt der Freistaat Sachsen zum zweiten Mal einen Wettbewerb aus. „Wir wollen Projekte ehren, die das Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Altersgruppen fördern. Damit rücken wir dieses Engagement in den Blickpunkt der Öffentlichkeit“, sagte Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Ziel sei es, den Kontakt und Austausch zwischen den Generationen nachhaltig zu unterstützen. „Das ist ein entscheidender Aspekt für die erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels“, so Tillich.

Kommunen, öffentliche oder private Träger bzw. Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen oder Bürger, die als Projektträger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren Beitrag örtlichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist, werden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen.

Die Beiträge sollen mindestens zwei Generationen (z.B. Kinder und Jugendliche, erwerbsfähige Bürger verschiedener Altersgruppen, Ältere nach Abschluss ihres Berufslebens) umfassen. Der Beitrag soll zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt und/oder aktiv mit Leben erfüllt sein.

Der Generationenpreis ist erneut mit 15.000 Euro dotiert. Eine siebenköpfige unabhängige, fachübergreifend zusammengesetzte Jury wird über die Preisträger und die Aufteilung des Preisgeldes entscheiden.

Der Internetauftritt zum Landeswettbewerb unter www.generationenpreis.sachsen.de ist ab jetzt frei geschaltet. Darüber hinaus wird es eine Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 23. Januar 2014 geben.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungen können bis zum 14. März 2014 einfach, schnell und bequem online unter www.generationenpreis.sachsen.de oder auf dem Postweg (Sächsische Staatskanzlei, Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2014, 01095 Dresden) eingereicht werden.

Die Preisverleihung findet am 30. April 2014 in der Sächsischen Staatskanzlei statt. Erstmals wurde der Generationenpreis im Februar 2009 ausgelobt.

Rückfragen richten Sie bitte an Regierungssprecher Christian Hoose (E-Mail: Christian.Hoose@sk.sachsen.de).

Zisterne ohne Pflege?

Viele Bürger vermuten beim Anblick der Zisterne an der Waldkirchener Straße derzeit sicherlich mangelnde Pflege. Wir, die Gestalter der neuen Bepflanzung, Frau Zsuzsanna Fritzsche (als Initiatorin), Frau Birgit Sigmund und Frau Silke Kaden, möchten dazu die Bevölkerung informieren.

Die Zisterne wurde 2012 von uns im Rahmen des GTA-Unternehmens mit Schülern der beiden Zschopauer Oberschulen unter Mitwirkung von „Natura Miriquidica“ e.V. und einigen Freiwilligen artenreich mit Wildpflanzen bepflanzt und eingesät. Die Fa. König & Partner bereitete die Pflanzflächen vor, die Planungs- und Pflanzarbeiten erfolgten in Eigenleistung durch unsere Projektgruppe, - auch initiiert durch Aktionen vom Naturgarten e.V.

Um einen möglichst großen Artenreichtum zu erzielen, wurden die Flächen mit einem großflächigen Auftrag von Rohkies abge-

magert. Um die Vielfalt und Schönheit unserer heimischen Flora zu demonstrieren, wurden durchweg Wildpflanzen verwendet. Wir haben dort viele Wildsträucher gesetzt, allein 12 verschiedene Wildrosenarten neben den heimischen Vertretern von Geißklee, Sanddorn, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Schneeball, Faulbaum, Schlehe, Felsenbirne, Heckenkirsche, Weißdorn, Berberitze und einer Vielzahl verschiedener Weiden. Bereichert wurde die Gehölzpflanzung durch das Einsäen sechs verschiedener Wildblumenmischungen und der Pflanzung verschiedener Königskerzen. Die Pflege der Pflanzen wurde im Jahr 2013 von der Fa. König & Partner fachmännisch durchgeführt, sie ist mit uns naturgärtnerisch abgestimmt. Es wird nachhaltig gepflegt. Wildgehölze bedürfen in der Regel keines Rückschnittes, problematische Unkräuter werden erst im späten Frühjahr entfernt, während der Rückschnitt der abgestorbenen Wildpflanzenteile im zeitigen Frühjahr erfolgt.

11

Warum erst im Frühjahr?

Die Wildpflanzenfläche dient vielen Tieren als Rückzugsort, Insekten überwintern in abgestorbenen Pflanzenstängeln und Vögel ernähren sich von den verbliebenen Samenständen. Aber auch als Winterschutz dienen die abgestorbenen Pflanzenteile. Aus all diesen Gründen sieht die Zisterne nun so aus. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darüber informieren, dass die Fläche zum Nachbargrundstück einer besonderen Pflege bedarf. Dort entwickelt sich der Sachalin-Knöterich prächtig und breitet sich auch in Richtung Zisterne aus. Er gehört zu den invasiven Neophyten und ist in der Bekämpfung besonders problematisch. Wir wollen versuchen, diese Problematik durch wiederholtes Mähen der Fläche zwischen Zisterne und Grundstücksgrenze durch den städtischen Bauhof in den Griff zu bekommen. Bleibt für uns zu hoffen, dass sich unser kleines Projekt auch weiterhin gut entwickeln möge.

Silke Kaden



Aus den Kindertagesstätten

Kita „Spatzennest“

Komm mit!

Wohin wird sich ein jeder fragen? Diese Frage ist auch irgendwie berechtigt und für uns lässt sie sich ganz schnell beantworten. Nämlich kommt mit auf die Suche nach dem verschwundenen Winter! Ja, es ist schon Ende Januar (bei Textverfassung) und noch immer ist kein Winter in Sicht. Nicht einmal kleine Vorboten waren zu entdecken. Alles was so einen Winter ausmacht klirrende Kälte, tanzende Schneeflocken, glitzernde Eiszapfen, lustige Schneeballschlachten oder gar Schneemänner bauen, blieb fern. Wo war der Winter geblieben in diesem Jahr?

Immer wieder schauten wir aus dem Fenster, malten Bilder, natürlich Winterbilder, aber nichts tat sich. Irgendwann hatten wir keine Lust mehr zum Warten und machten uns auf die Suche nach dem Winter. Gesagt, getan! Mittels einer Geschichte, tauchten wir in die märchenhafte Welt der Feen, Könige, Prinzessinnen und der Tunichtgute ein. Wir wurden in ein sagenreiches Universum mit Sonne, Mond und Sterne geführt und lernten sprechende Tiere kennen. Gemeinsam mit ihnen, gefesselt an die Geschichte, begaben wir uns auf ein kleines Abenteuer, auf ein Abenteuer in die Phantasiewelt der Kinder. Es war ein Weg, wo Konzentration und Ausdauer gefragt waren, wo größere und kleinere Winteraufgaben und – rätsel gelöst werden mussten, wo experimentiert und ausprobiert wurde und dabei alle Fähigkeiten und Fertigkeiten im kognitiven, wie sprachlichen, motorischen oder auch künstlerisch-musikalischen Bereich weiterentwickelt wurden. Wir hatten Spaß, selbst im Mittelpunkt der Geschichte zu stehen und das spiegelte sich auch in unseren verschiedenen Mal- und Bastelarbeiten aus Papier, Wolle oder Holz wider. Außerdem hatten wir Spaß am Singen von selbsterdachten Liedern, am Lauschen von verschiedenen Klängen und natürlich am eigenen Musizieren. Und besonders viel Freude bereitet uns das Stegreifspiel dazu, das Stegreifspiel „Der verschwundene Winter“. Wir glauben damit werden wir viele große und kleine Leute überraschen und zum Staunen bringen.

Wer mit Kindern arbeitet weiß, dass diese ihre eigene Erlebnis- und Denkweise haben. Alles um sie herum geschieht für einen



bestimmten Zweck oder verfolgt eine besondere Absicht. Vorgänge können geheimnisvoll miterlebt und so gedeutet werden, als könne man sie durch Zauberei, durch Magie oder eigene Wünsche beeinflussen. Die Kinder bewegen sich mitten drin in dieser Welt und merken es gar nicht, wie sie selbständig zum Lernen motiviert werden, wie das Durchstöbern dieser Geschichte für sie zu einem echten Erlebnis wird. Ein Erlebnis war es wirklich für uns und man soll es nicht glauben, den Winter konnte uns tatsächlich keiner rauben, denn er kam zurück und damit auch das Winterglück.



Kindertagesstätte „Spatzennest“, Gruppe 1

Schulnachrichten

Einladung zum Tag der offenen Tür

Wann: Sonnabend, den **08. März 2014**, von **09:00 bis 12:00 Uhr**

Wo: **August-Bebel-Oberschule Zschopau**
Schule mit besonderem pädagogischen Profil/
Gemeinschaftsschule

Was: Bei einem Schulrundgang erfahren die künftigen Fünftklässler und ihre Eltern Wissenswertes über unsere Schule, z.B. über

- Längeres gemeinsames Lernen
- 10:30 Uhr Vortrag Besonderheiten der Gemeinschaftsschule
- Individuelle Förderung (LRS, Mathematikschwäche)
- Französischunterricht ab Klasse 5
- Leistungsgruppen nach gymnasialem Lehrplan
- Neue Lehr- und Lernmethoden
- Verschieden Fachbereiche, Neigungskurse und Arbeitsgemeinschaften
- Ganztagsangebote

Sie erleben eine öffentliche Probe der Schulband und können selbst aktiv werden beim

- Experimentieren
- Knobeln
- Klettern

Für das leibliche Wohl sorgt die Schülerfirma.
Wir freuen uns auf viele Besucher.

Anmeldezeiten für die Schüler
der zukünftigen Klassen 5

Zu folgenden Zeiten nehmen wir die Anmeldungen der neuen 5. Klassen entgegen:

Freitag	07.03.2014	07:00 – 15:00 Uhr
Samstag	08.03.2014	09:00 – 12:00 Uhr - Tag der offenen Tür
Montag	10.03.2014	07:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	11.03.2014	07:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	12.03.2014	07:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	13.03.2014	07:00 – 15:30 Uhr
Freitag	14.03.2014	07:00 – 13:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

Bildungsempfehlung
Aufnahmeantrag
Halbjahresinformation
Geburtsurkunde

Kettenbeil
Schulleiter



Tag der offenen Tür

Am **Samstag, dem 08. März 2014**, lädt euch MANfred ganz herzlich ein, **zum Tag oder offenen Tür** die Oberschule „Martin Andersen Nexö“ zu besuchen!

Von **9 bis 12 Uhr** wartet auf Sie und auf euch ein buntes Programm. Einen besonderen Anziehungspunkt wird dabei die Aula bilden, in der die 5. Klassen ihre Theaterstücke zeigen! Auch das Schülercafé und die Turnhalle laden zu einem Besuch ein. Alle Fachbereiche stellen sich zum Tag der offenen Tür vor. Natürlich stehen Schulleitung, Fachlehrer sowie die Partner im Ganztagsangebot zur Verfügung, um Ihnen und euch alle Fragen rund um unsere Schule zu beantworten!

Für Schüler der zukünftigen **Klassen 5** ist außerdem direkt am Tag der offenen Tür die **Anmeldung** im Sekretariat möglich.

Wir freuen uns auf Sie und euch!

MANfred und das Team der MAN-Oberschule



Tag der offenen Tür

Freitag, 07. März 2014, 15 bis 19 Uhr



Den Besucher erwarten: **Theateraufführungen der 5. Klassen - Präsentationen der Fachbereiche - Tombola - Schatzsuche - öffentliche Probe der AB Theater - Ausstellung „Das Große Krabbeln“ Klasse 5 - Experimente - Grillen u. vieles mehr.**

Es besteht die Möglichkeit, die **Anmeldeunterlagen für künftige Fünftklässler im Sekretariat abzugeben.**

Um 19 Uhr beginnt in der Aula ein **FAMILIENKONZERT.**



So oder ähnlich könnte das Fazit ausfallen, welches Eltern ziehen, die an unseren Elternkursen, unter dem Motto „Kinder FAIRstehen“ teilgenommen haben. Ein solcher Kurs besteht aus insgesamt 12 thematischen Einheiten, rund um das Thema Kinder und Familie. 8 Themen sind Grundbestandteil des Kurses und 4 weitere Themen können frei gewählt werden. Feststehende Themen sind z.B. „Wege aus der Brüllfalle“, „Bedürfnisse von Kindern und von Eltern“, „Wut und Aggression“....

Diejenigen, die mit uns den Kurs absolviert haben zogen – nach eigenen Aussagen – viel Gewinn für sich persönlich und für ihre

Familie aus den wöchentlichen Treffen. Besonders wichtig war auch dabei der Austausch von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen aus dem familiären Alltag. Bereits bestehende Kenntnisse werden im Kurs gefestigt, eigene Erfahrungen können anderen Teilnehmern ein nützlicher Anstoß für Lösungsversuche sein. Der Kurs wird von uns kostenfrei angeboten. Sollten in der Kurszeit Kinder zu betreuen sein, so wird dies ebenfalls kostenfrei von uns gewährleistet. Die Kursleiter sind qualifizierte Sozialarbeiter mit einer speziellen Zertifizierung für diese Themen. Die Teilnehmerzahl des Kurses ist auf 10 Personen begrenzt, so dass die Kursleiter auch auf die individuellen Themen der Teilnehmer besonders eingehen können.

Im Monat März starten wir einen neuen Kurs in Marienberg und im September wollen wir im JFC „High Point“ Zschopau den nächsten Kurs durchführen. Angedacht ist auch ein Kurs, ganz speziell für Männer (Väter).

Sollten Sie sich für die Teilnahme am Elternkurs „Kinder FAIRstehen“ oder für Kursinhalte interessieren, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Mathias Raschke
Systemischer Therapeut/Familientherapeut (SG)

Tel.: 03725-6744
Fax: 03725-6183
E-Mail: highpoint@gmx.net

Alle Informationen finden Sie natürlich auch auf unserer Seite im Internet. Schauen Sie doch mal rein: www.highpoint-zp.de

Winterferien

Unsere Angebote

- 19. Februar Hygienemuseum Dresden**
„Entdeckungstour-5 Sinne“
Eintritt frei. Fahrtkosten: 9 € Treff: 8:30 Uhr
Zschopau Bahnhof
- 20. Februar Eltern-Kind-Sport**
15:00 Uhr – 16:00 Uhr
Kita „Pustelblume“ Witzschdorf, Kosten: 1 €
- 21. Februar Stockhausen Olbernhau**
Eintritt: 4,50 €,
Fahrtkosten (ohne Verbundraumticket): 10 €
Treff: 13.00 Uhr Parkplatz Johannisstr. 58a,
09405 Zschopau
- 24. Februar Moonlight Geocachen**
Treff: 18:00 Uhr Parkplatz Grundschule Gornau
Kosten: 2 €
- 25. Februar 6. Kindertobetag in Hohndorf**
Start: 15:00 Uhr im Haus der Begegnung Hohndorf
Spiel- und Sportnachmittag für alle Kinder
und ihre (Groß-) Eltern
Kosten: 2 € pro Kind (inkl. 1 Getränk)
Extras: Kaffee & Kuchen, Popcorn, Zuckerwatte
- 26. Februar Kino Chemnitz**
Normalpreis: 5 €, 3D: 8 €
Treff: 14:00 Uhr Parkplatz Johannisstraße 58a,
09405 Zschopau

- 27. Februar Geocachen**
Treff: 10:00 Uhr Parkplatz
Johannisstr. 58a, 09405 Zschopau Kosten: 2 €
Kreativ-Bastelnachmittag Faschingsspezial
15:00 Uhr - 16:00 Uhr
Kita „Pustelblume“ Witzschdorf, Kosten: 1 €
- 28. Februar Winterolympics**
Meyerfabrik Marienberg
Sportliche Herausforderung für Groß und Klein
z.B. Slackline und Hindernisparcour.
Anschließend Lagerfeuer. Treff: 9:00 Uhr
Parkplatz Johannisstraße 58a
09405 Zschopau, Kosten: 4,00 Startgebühr,
Fahrtkosten (ohne Verbundraumticket): 5 €

Bitte melden Sie Ihre Kinder bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung an, die Angebote werden nur bei ausreichender Teilnahme durchgeführt.

Anmeldung per E-Mail oder Telefon:
Sebastian Noack, Sozialwerk des dfb e.V.,
Johannisstraße 58a, 09405 Zschopau
Tel.: 03725/ 84949,
Handy: 01747817594,
E-Mail: s.noack@sozialwerk-erz.de



Kurzer statistischer Rückblick auf das Stadtbibliotheks-Jahr 2013

Im vergangenen Jahr konnten sich die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zschopau über eine rege Nutzung „ihrer“ Einrichtung freuen. Die Bibliothek hat einen Gesamtbestand von ca. 38.000 Medien. Dazu gehören Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kartenmaterial, CD, Kassetten, Spiele, DVD, Blu-Ray und elektronische Medien.

Von 2.309 aktiven Nutzern wurden 102.508 Entleihungen getätigt. Printmedien (Belletristik, Sachliteratur, Kinderliteratur und Zeitschriften) nehmen dabei den größten Stellenwert ein. Aber auch unser virtueller Bestand, die e-Medien – insgesamt 451, wurde 1.879 Mal entliehen! Dieses Serviceangebot können unsere Leserinnen und Leser immerhin erst seit reichlich einem Jahr nutzen! 3.468 neue Medien konnten im vergangenen Jahr für die Nutzer unserer Bibliothek angeschafft werden.

Im Jahre 2013 gab es 274 Neuanmeldungen. Außerdem kamen 53.474 Besucher in die Räume der Stadtbibliothek. Neben den alltäglichen Arbeiten in der Bibliothek wie Ausleihe und Rücknahme der Medien, Bestandspflege (Einarbeitung und Reparaturen von Medien), Erwerbung und Katalogisierung der Medien u.v.a.m., gab es auch auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit viel zu tun. Über das ganze Jahr hinweg wurde das 150-jährige Bestehen und Wirken der Bibliothek in Zschopau festlich

begangen. Insgesamt führten die Bibliotheksmitarbeiterinnen 87 Bibliotheksveranstaltungen für Kinder und Erwachsenen z.B. Bibliothekseinführungen, Lesungen, Kabarett- und Theaterabende, Projektstage an und für Schulen, Ausstellungen, Vorlesewettbewerbe, literarisch-musikalisch Veranstaltungen, Dia-Reiseberichte... durch oder organisierten diese. 2.101 Besucher konnten dazu begrüßt werden.

Auch 2014 freuen wir uns auf viele literatur- und kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger, die das vielfältige Medienangebot der Stadtbibliothek Zschopau nutzen!

Ihr Bibliotheksteam

Baby-, Kinder- und Spielebörse in Zschopau



Am Sonntag, dem **02.03.2014**, findet im Beruflichen Schulzentrum Zschopau, Johann-Gottlob-Pfaff-Straße 1, Gewerbegebiet Zschopau Nord, von **14:00 bis 16:00 Uhr** die nächste Babybörse statt.

Es können gut erhaltene Sachen von der Erstausrüstung Gr. 50/56 bis hin zu Kinderkleidung Gr. 176 erworben werden. Auch Spielsachen sind im Angebot. Reinschauen lohnt sich!
Kontakt: 03725 82406

Vorschau

Veranstungshinweis der Stadtbibliothek Zschopau

Lesung im Schloss Wildeck

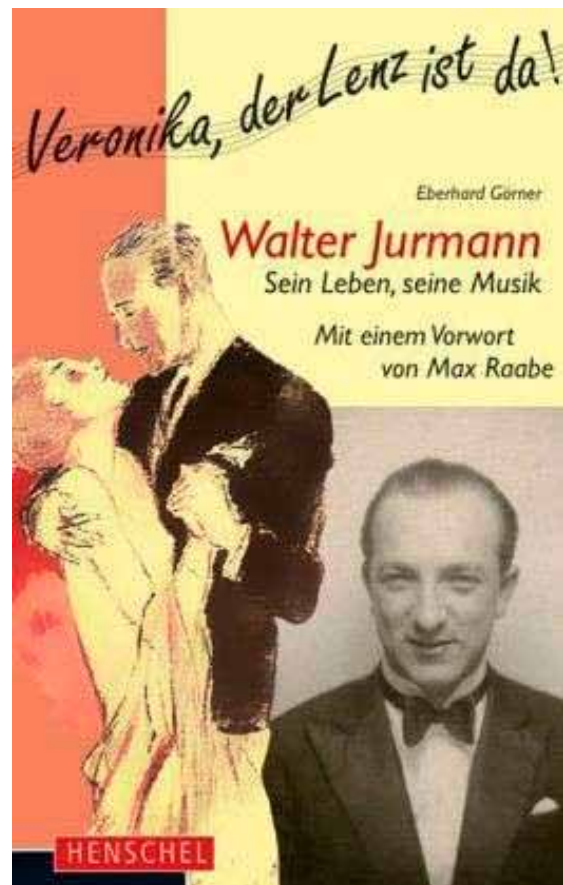
Am Freitag, dem **28. März 2014**, findet um **19.00 Uhr**, eine Lesung mit dem bekannten Publizist, Autor und Regisseur Prof. Eberhard Görner statt. In der Blau-Weißen Stube des Schlosses Wildeck Zschopau liest er aus seinem zur Leipziger Buchmesse erscheinenden Buch „Veronika, der Lenz ist da – Walter Jurmann - sein Leben, seine Musik“

Eberhard Görner wurde 1944 im erzgebirgischen Niederwürschnitz geboren. Er studierte Germanistik, Geschichte, Regie und Dramaturgie und ist Autor preisgekrönter Produktionen für Film und Fernsehen (z.B. Nikolaikirche, Der neunte Tag, Polizeiruf 110).

Für die Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Zschopau ist Prof. Görner kein Unbekannter. Mit Lesungen aus seinen Büchern war er bereits mehrfach im Schloss Wildeck zu Gast, zuletzt zusammen mit dem Schauspieler Gojko Mitic zur Lesung aus seinem Buch „In Gottes eigenem Land“, im November 2011. Walter Jurmann komponierte die Melodie, deren Titel Görners Buch trägt. Er ist einer der ganz großen Komponisten der so genannten Goldenen Zwanziger. Alle, die sich für das Leben und die Musik dieser Zeit interessieren, sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Karten sind in der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ erhältlich oder können unter der Telefonnummer 03725/287 191 reserviert werden.

Der Eintritt kostet 5,00 Euro.



**„Die Goldenen Zwanziger“ im „Hotel Tirol Royal“
Heimatverein Dittmannsdorf e.V. präsentiert den 20. Klein Tiroler Jubiläumsfasching 2014**



Spätestens seit dem letzten 11.11. ist es in aller Munde, dass die Klein Tiroler Narren in dieser „Fünften Jahreszeit“ ihren 20. Geburtstag feiern. Als prominenter Gratulant übergab der Zschopauer Oberbürgermeister Klaus Baumann ein verschlüsseltes Geburtstagsgeschenk, mit dem die Dittmannsdorfer nun zum 20. Male Herz, Seele und die Tür der „Tiroler Hall of Carneval“ für die Narretei weit aufmachten.

Die Galaveranstaltungen mit dem Jubiläumsprogramm und anschließendem Kostümball finden noch am **22. Februar** und am **1. März 2014** statt. Am **8. März 2014** öffnet sich der Vorhang für das „Tiroler Faschingstheater“, hierzu sind alle Gäste herzlich willkommen die vorrangig das Programm erleben möchten, einen musikalischen Ausklang wird es ebenso geben.

Pünktlich um 19:00 Uhr wird das „Tiroler Palast Orchester“ die

Gala eröffnen, der Check in im Hotel kann ab 18:00 Uhr erfolgen (Um pünktliches „einchecken“ wird gebeten, damit die Gala nicht zum Mitternachtsball wird!). Alle Veranstaltungen finden im „Hotel Royal Tirol“ (ehemals Kultur- und Sporthalle) statt.

Zimmerreservierungen in Form von Eintrittskarten für die „Goldenen Zwanziger“ sind für 11,11 Goldmark (Euro) nur unter telefonischer Vorbestellung möglich: 0162/4101220!

Am Samstag, dem **15. März 2014**, werden sich die Karnevalsvereine der gesamten Region, närrische Freunde, Institutionen und befreundete Einrichtungen im „Hotel Royal“ versammeln um dem „Klein Tiroler Fasching“ Glückwünsche zu überbringen und eine rauschende Ballnacht, zur Jubiläumsveranstaltung für die geladenen Gäste, feiern.

20. Klein Tiroler Kinderfaschings-Geburtstag

Für die jüngsten Narren wird es am Faschingsdienstag, dem **4. März 2014**, eine große Kinderfaschings-Geburtstagsfeier geben. Ab **15:00 Uhr** erwartet die Geburtstagskinder ein lustiges Programm mit dem Prinzenpaar, der Kindertanzgruppe und tollen Showeinlagen. Bei den Spiel- und Spaßstationen darf man sich einen ganzen Nachmittag lang auf viele Geburtstagsüberra-

sungen freuen. Wie es sich für eine bunte Party gehört, fehlt es nicht an Leckerbissen und Musik für ausgelassene Stimmung. Der Eintritt und alle Speisen und Getränke für die Kinder sind frei. Die Eltern werden um eine kleine Spende am Ausgang gebeten. Einlass ab 14:30 Uhr.

Schlüsselrückgabe am Aschermittwoch

Am Aschermittwoch, dem **5. März 2014**, werden die Tiroler, zum Glück „nur“ offiziell, die letzte Kerze auf ihrer Geburtstagstorte auspusten. Um **18:00 Uhr** wird man per Zppelin ins **Zschopauer Rathaus** einfliegen um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ein letztes Geburtstagsständchen anzustimmen. Wie schon in den vergangenen Jahren werden es die Tiroler zu verstehen wissen, auch die letzten Minuten der „Fünften Jahreszeit“ mit vielen Späßen, Mitwirkenden und Ideen bis auf den letzten goldenen Zwanziger auszukosten.

Die Zschopauer Bürgerschaft ist dazu genauso herzlich eingeladen wie alle Jubilare aus Tirol und seinen umliegenden Enklaven.

Wer schon zuvor dem „Klein Tirol des Erzgebirges“ mit seinem „Hotel Royal“ einen Besuch abstatten möchte, der sei herzlich zu einem Klick auf www.dittmannsdorf.com eingeladen.

Weitere Veröffentlichungen rund um den 20. Klein Tiroler Fasching erscheinen auf Plakaten, in der Regionalen Presse und im Internet auf www.dittmannsdorf.com.

Die Klein Tiroler Narren des Heimatvereins Dittmannsdorf laden jeden Gast, ob groß ob klein, von nah und fern ganz herzlich ein, beim 20. Klein Tiroler Jubiläums-Fasching mit dabei zu sein, wenn es in Dittmannsdorf im „Hotel Royal“ heißt „Tirol Helau“.

Stilblüte Enrico Münzner

im verblühten Auftrag der Jubiläumsnarren des HVD e.V.

„Witzschdorf - Moskau - Tadshigistan - der WKV fährt mit der Transsibirischen Eisenbahn“

Unter diesem viel versprechenden Motto begibt sich der Witzschdorfer Karnevalsverein in diesem Jahr auf eine abenteuerliche Reise. Es steht zu erwarten, dass dabei nicht alles so glatt läuft, wie geplant und es einige humoristische Reiseunterbrechungen geben wird. Gefahrenpotential lauert vor allem bei der Durchfahrt durch Polen und ein Abstecher zu den Olympischen Spielen nach Sotschi ist auch geplant. Mehr soll jedoch an dieser Stelle noch nicht verraten werden.

Karten für diese Reise können gern noch über die unten stehenden Telefonnummern gebucht werden. Die Veranstaltung des WKV findet, wie schon in den letzten Jahren zur Tradition geworden, in der Turnhalle Gornau statt.

Datum: Sonnabend, der 01. März 2014

Einlass: ab 18:00 Uhr

Abfahrt: gegen 19.30 Uhr - ab Witzschdorf Hbf. Gleis 36 (wurde in die Turnhalle Gornau verlegt)

Ankunft: ungewiss

Kartenvorbestellungen bei:

Eckhard Börner: 03725-68041

Christian Martin: 03725-371590

Thomas Sturm: 03725-371582



Ein herzliches Willkommen und Gute Reise wünscht mit einem kräftigen Witzsch Hello!

Witzsch Hello

Kinderfasching am 04.03.2014

Traditionsgemäß findet am 04.03.2014 wieder der Kinderfasching in der Sporthalle Gornau statt.

Ab 14:30 Uhr wird es wieder Spiel und Spaß für alle Kinder geben. Der Einlass erfolgt bereits ab 14:00 Uhr.

Ihr Thomas Sturm
Präsident des WKV



Familienfasching im High-Point
am 04. März 2013
von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mit vielen Spielen und
Preise für die besten Kostüme



Eintritt: 2,00 €

45. SAMMLERBÖRSE

der NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT ZSCHOPAU

SO 02. März 2014

9 - 14 UHR

im Beruflichen
Schulzentrum

ZSCHOPAU

Johann-Gottlob-Pfaff Strasse 1 /
Gewerbegebiet
Zschopau - Nord

VERKAUF, ANKAUF, TAUSCH
und BEGUTACHTUNG von
Münzen, Medaillen, Papiergeld,
Orden, Abzeichen, Briefmarken
Ansichtskarten, Heimatbelegen
und Kleinantiquitäten

JETZT WIEDER IM
ERDGESCHOSS MIT
TREPPENFREIEM ZUGANG!!!

Infos und Tischreservierung
Tel.: 0172 3528333 oder 03725 22336



Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

10. Vogel- und Kleintiermarkt

am 01.03.2014

von 08:00 bis 12:00Uhr

*im Messtreff
09509 Pockau*

Größter Vogelmarkt für
Ziergeflügel, Exoten, Sittiche,
Kanarienvogel, Prachtfinken...
im Erzgebirge

*Auch Züchter von Insekten
Reptilien, Mäusen, Hamstern,
Kaninchen sind willkommen*

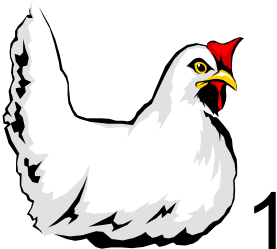
Jeder kann kaufen, verkaufen,
tauschen.

Kein Standgeld

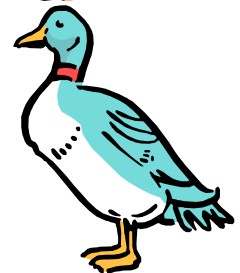
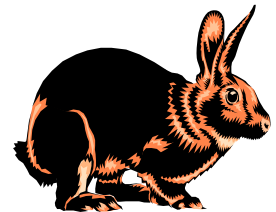
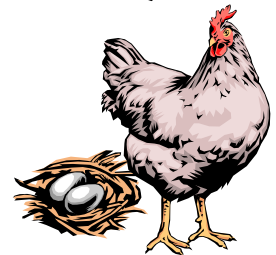
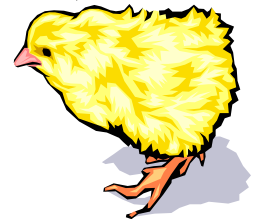
Eintritt Erwachsene 2.- €

**Die Bestimmungen des Natur-
und Artenschutzes und der
Tiermedizin sind einzuhalten**

www.vogelverein1960.de



1



Balkan – Impressionen einer Radreise

15.03.2014, 19:00 Uhr im Grünen Saal des Schlosses Wildeck in Zschopau.

Thomas Keilig aus Krumhermersdorf sowie vier Reisefreunde berichten von ihren Erlebnissen während drei aufeinander folgenden Rad- und Wanderreisen durch Griechenland, Albanien, Mazedonien, Bulgarien, den Kosovo, Montenegro und Kroatien im Frühjahr.

Kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt sowie eine abwechslungsreiche Landschaft prägen den Balkan. Unter anderem Osmanische und Habsburger Herrscher, der „Eiserne Vorhang“ und zuletzt die wirtschaftlichen Schief lagen des Europas der Neuzeit haben ihre Spuren hinterlassen. Diktatoren wie Enver Hoxha in Albanien oder die Kriege in Folge des Zerfalls von Jugoslawien haben viel menschliches Leid und politische Instabilität in die Region gebracht, deren Folgen nachwirken und an denen manche Teile des Balkans noch heute schwer zu tragen haben. Darin mag auch ein Grund liegen, weshalb viele Regionen des Balkans für die meisten Mitteleuropäer als weiße Flecken auf der Landkarte erscheinen.

Der Vortrag lädt zu einer Reise durch verschiedene Länder und Regionen des südlichen Balkans ein. Mit dem Fahrrad, zu Fuß, per Bus und Bahn geht es durch insgesamt 7 Länder, auf Wanderung in 7 Hochgebirge sowie in Großstädte wie Tirana, Skopje, Sofia, Thessaloniki, Podgorica und Dubrovnik. Die Besteigung des Olymp, die auf hohen Sandsteinfelsen gelegenen Meteora-Klöster, das schneebedeckte Vikos-Gebirge, die unter UNESCO-Weltkulturerbe stehende Stadt Gjirokaster im Süden Albanien, die albanische Adria-Küste, die Hauptstadt Tirana und der Ohrid-See bilden die wichtigsten Etappen der ersten Reise. Eine zweite Reise führt in die Gebirge Pirin und Rila in Bulgarien. Während in den Tälern Kirschen und Beeren reifen, sind die Gipfel der Gebirgsmassive noch von dichtem Schnee bedeckt und laden zur mehrtägigen Bergtouren ein. Rila-Kloster und Sofia runden die Reise ab. Die dritte Radreise beginnt im mazedonischen Skopje.



Von dort geht es in den Kosovo und das dortige Schar-Gebirge sowie hinunter ins nahe Prizren, wo noch heute deutsche Bundeswehrtruppen stationiert sind, um zu helfen das junge Land zu stabilisieren. Der Weg führt hinüber nach Albanien, ins landschaftlich beeindruckende Prokletije (Albanische Alpen). Samt den Fahrrädern geht es in herausfordernden Wanderungen über zwei knapp 2000 m hohe, schneebedeckte Bergpässe durch eine märchenhafte und einsame Bergkulisse. Von der Hauptstadt des benachbarten Montenegro, Podgorica, geht es per Bahn auf einer der atemberaubendsten Bahnstrecken Europas hinauf in die Bergarbeiterstadt Mojkovac. Entlang der tiefen Schlucht des Tara-Flusses, der tiefsten Schlucht Europas, führt die Reise ins Durmitor-Gebirge und über einen weiteren schneereichen Pass auf Höhen von 2000 Metern. Von dort folgt die Fahrt hinunter an die Adria in die Bucht von Kotor und entlang der Küste in die kroatische Perle der Adria – Dubrovnik.

Balkan – erleben sie eine spannende Live-Foto-Präsentation über eine der vielfältigsten und urtümlichsten Regionen unseres Kontinents.



Weitere Veranstaltungstipps im Monat März

montags:

14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (10./24.03.)
14-tägig, 15:00 Uhr, Hardanger Handarbeitsgruppe, (03./17.03.) Mehrgenerationenhaus

dienstags:

08:00 - 12:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point
13:00 - 18:00 Uhr, Sportnachmittag für alle Interessierten, Jugendclub High Point
monatlich 1. Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr Sprechstunde für Ausländer, Rathaus, Altmarkt 2, Zimmer 107
14-tägig (gerade KW), 09:00 - 11:30 Uhr, Elterntankstelle – für Kinderbetreuung kann gesorgt werden, Jugendclub High Point
14-tägig, 17:00 - 20:00 Uhr, Malzirkel, Schützenhaus (04./18.03.)

mittwochs:

09:00 - 11:00 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point
10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe mit anschließendem Mittagessen (05./19.03.) Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus
15:30 - 17:30 Uhr, Nur die Harten kommen in den Garten, Jugendclub High Point
18:00 - 21:00 Uhr, Tischtennis für Erwachsene, Jugendclub High Point
14-tägig, 10:00 - 12:00 Uhr, Tanzkurs 50+ (12./26.03.), Unkosten pro Termin 4,00 €

donnerstags:

16:00 - 18:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point
16:30 - 17:30 Uhr, Frauensport, Frauen ab 16 Jahre, Jugendclub High Point
17:00 - 18:30 Uhr, Sport und Spiel für Kinder bis 13 Jahre, Jugendclub High Point
18:00 - 20:00 Uhr, Schnitzabend für Kinder und Erwachsene, Schnitzerheim
20:15 - 21:15 Uhr, Frauensport, Vereinshaus Krumhermersdorf
14-tägig, 15:30 - 17:30 Uhr, Freizeittreff „Wilde Schlosskids“, Heinis Kinderparadies - Spielen, basteln, malen, gestalten (13./27.03.)
monatlich 3. Donnerstag, 19:00 Uhr, Treffen aller Mitglieder der NGZ, Gaststätte „Am Gräbel“

Sonntag, 02.03.

09:00 - 14:00 Uhr Sammlermarkt, Treff: Berufliches Schulzentrum

Montag, 03.03.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt
15:30 - 16:30 Uhr Schnupper-Spielstunde
Treff: Kita „Spatzennest“ – Bitte Hausschuhe mitbringen!

Dienstag, 04.03.

14:00 Uhr Geselliger Spielenachmittag, Treff: Mehrgenerationenhaus
17:30 Uhr AG Schach, Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 05.03.

14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Freitag, 07.03.

19:00 Uhr „Das Ättablissemang“ – Die Theatergruppe des Erzgebirgischen Heimatvereins Gehringswalde e.V. präsentiert ihr neues Mundartstück
Treff: Schloss Wildeck, Grüner Saal

Sonntag, 09.03.

10:00 Uhr Philatelisten, Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Montag, 10.03.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt
14:00 - 16:00 Uhr Klöppelgruppe II
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

15:30 - 16:30 Uhr Schnupperstunde

Treff: Kita „Pffikus – Bitte Hausschuhe mitbringen!

Dienstag, 11.03.

19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze, Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 12.03.

09:00 Uhr Frühlingswanderung
Treff: Schloss Wildeck Parkplatz
19:00 Uhr Diabetiker-SHG
Treff: Mehrgenerationenhaus, Klubraum

Donnerstag, 13.03.

19:30 Uhr Männerchor Zschopau, Treff: Kulturfabrik Zschopau

Montag, 17.03.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt

Dienstag, 18.03.

14:00 Uhr Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus
17:30 Uhr AG Schach
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 19.03.

14:00 Uhr Verband Bewegungsgeschädigter
Treff: Mehrgenerationenhaus
14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum
20:00 Uhr Zschopauer philosophischer Stammtisch
Treff: Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 20.03.

10:00 Uhr Stadtführung
Treff: Schloss Wildeck, Museumskasse

Montag, 24.03.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt
14:00 - 16:00 Uhr Klöppelgruppe II
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Dienstag, 25.03.

14:00 - 17:00 Uhr Sprechzeit der Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland – Bitte Termine vereinbaren unter 0170 2106886
Treff: Mehrgenerationenhaus,
19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Donnerstag, 27.03.

19:30 Uhr Männerchor Zschopau
Treff: Kulturfabrik Zschopau

Freitag, 28.03.

19:00 Uhr Lesung mit Prof. Eberhard Görner „Veronika, der Lenz ist da“ – Walter Jurmann – sein Leben, seine Musik
Treff: Schloss Wildeck, Blau-Weiße Stube

Samstag, 29.03. - Sonntag, 30.03.

jeweils ab 11:00 Uhr Großes Mittelalterspektakel - Historischer Markt mit Händlern, Musik, Gaukeley, Feuerzauber, Puppenspiel und Ritterkampf
Treff: Schloss Wildeck

Montag, 31.03.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt

Standesamtliche Nachrichten

In Zschopau wurden geboren:



- am 02.01.2014 Alina Albrecht**
Eltern: Kirsten und Robin Albrecht, Gornau

- am 02.02.2014 Hannah Bosch**
Eltern: Cora Bosch und André Sturm, Zschopau

- am 04.01.2014 Toni Pilz**
Eltern: Kerstin Pilz und Daniel Merbeth, Gornau OT Dittmannsdorf

- am 09.01.2014 Amaya Clara Delankage**
Eltern: Claire und Chandana Jayaruk Karunananda Delankage, Gornau OT Dittmannsdorf

- am 11.01.2014 Paul Naumann**
Eltern: Sandra und Uwe Naumann, Gornau OT Witzschdorf

Liebe Zschopauer Jubilare, kommen Sie ins Mehrgenerationenhaus!



Das MehrGenerationenHaus (kurz: MGH) der Volkssolidarität lädt viermal im Jahr alle Zschopauer, die 70 Jahre oder älter geworden sind, herzlich zu einer gemütlichen Geburtstagsfeier ein. Wir begrüßen Sie mit Kaffee oder Tee und Kuchen sowie guter musikalischer und humorvoller Unterhaltung. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,50 € pro Person. Vielleicht treffen Sie Bekannte aus vergangenen Tagen zum Erzählen, und wer möchte, kann das Tanzbein schwingen.

Die Geburtstagsfeier für Jubilare der Monate Januar, Februar und März findet am Mittwoch, dem 23. April 2014, 14:00 Uhr im MGH Zschopau, Chemnitzer Str. 50, statt.

Wir bitten um baldige Anmeldung unter der Telefonnummer 2 24 68. Bei erwünschter Teilnahme Ihres Ehe- oder Lebenspartners fragen Sie diesbezüglich bitte bei Ihrer Anmeldung nach!

Herzlichst Ihre Katrin Morgenstern



Sterbefälle

- am 01.01.2014 Henry Uhlmann**
zuletzt wohnhaft in Gornau, OT Dittmannsdorf
im Alter von 85 Jahren

- am 01.01.2014 Christian Mühlstädt**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 86 Jahren

- am 02.01.2014 Renate Gläser**
zuletzt wohnhaft in Gornau, OT Witzschdorf
im Alter von 71 Jahren

- am 06.01.2014 Marianne Kuse**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 84 Jahren

- am 07.01.2014 Ingeburg Schaarschmidt**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 74 Jahren

- am 07.01.2014 Dorle Voigt**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 89 Jahren

- 11.01.2014 Christian Gläser**
zuletzt wohnhaft in Zschopau, OT Krumhermersdorf
im Alter von 71 Jahren

- 14.01.2014 Herbert Göpfert**
zuletzt wohnhaft in Zschopau, OT Krumhermersdorf
im Alter von 75 Jahren

- am 15.01.2014 Dietmar Haase**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 76 Jahren

- am 17.01.2014 Rainer Ernst**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 71 Jahren

- am 20.01.2014 Erika Prager**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 89 Jahren

- am 21.01.2014 Marlene Weisflog**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 80 Jahren

- am 23.01.2014 Lotte Richter**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 89 Jahren

- am 24.01.2014 Gisela Maiwald**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 69 Jahren

- am 28.01.2014 Ursula Hammer**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 73 Jahren

- am 30.01.2014 Hedwig Laubstein**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 84 Jahren

- am 30.01.2014 Lisa Fuchs**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 83 Jahren

**Wir gratulieren ganz herzlich den Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat März ihren Ehrentag begehen!**

Stadt Zschopau**70. Geburtstag**

Herrn Christian Berger
Frau Ortrud Beyer
Frau Rosida Haase
Frau Eva-Maria
Löschner
Frau Barbara Meyer
Frau Barbara Meyer-
hofer
Herrn Bernd Oswald
Frau Hadmut Pust
Frau Renate Schreiber
Frau Ursula Wagner
Frau Brigitte
Weidensdorfer
Herrn Peter Voigt

71. Geburtstag

Herrn Günter Auerbach
Frau Erika Gertsch
Herrn Dieter Groß
Herrn Hermann Günther
Frau Waltraud Nestler
Herrn Walter Richter
Frau Gisela Schindler
Herrn Heinz Schreiber
Frau Annemarie Seifert
Herrn Fredi Tanzmann
Frau Heide-Marie Wirbs

72. Geburtstag

Frau Brigitte Jahme
Herrn Fritz Jannaschk
Frau Gerda Meyer
Frau Gisela Mielke
Frau Heidi Nitschke
Herrn Enno Postler
Herrn Kurt Rödiger
Herrn Peter Pudwell
Frau Ursula
Schaarschmidt
Frau Sigrid Schmidt
Herrn Georg Schulz

73. Geburtstag

Frau Gisela Becker
Frau Herti Frenzel
Herrn Wolf-Peter
Golchert
Herrn Hans-Joachim
Holeschovsky
Frau Erika Kampfrath
Herrn Reinhold Nestler
Frau Brigitte Poller

74. Geburtstag

Herrn Ralph Förster
Frau Marie-Luise Hesse
Herrn Dieter Kempe
Herrn Dieter Lorenz
Herrn Albert Merten
Frau Eva-Maria Pilz
Herrn Peter
Schuffenhauer
Herrn Dieter Seiffert
Frau Christina Stoll
Herrn Johann Thun

75. Geburtstag

Herrn Josef Bludau
Frau Ingeburg Kern
Frau Renate Schwarz
Frau Christina Stoll
Frau Monika Weber
Frau Gisela
Zimmermann

76. Geburtstag

Herrn Dieter Gläser
Herrn Wolfgang
Hofmann
Frau Erika Köhler
Herrn Lothar
Rademacher
Frau Ingeborg
Rockstroh
Herrn Heinrich Vieweger

77. Geburtstag

Herrn Dieter Böttcher
Frau Traude Breitfeld
Frau Anneliese
Schaarschmidt
Herrn Harry
Schuffenhauer

78. Geburtstag

Herrn Siegfried Kempe
Frau Lia Maiwald
Frau Renate Viererbe
Frau Helga Wiedemann
Herrn Gottfried Winkler

79. Geburtstag

Herrn Werner
Burgemeister
Frau Christa Hertel
Herrn Werner Kern
Frau Sophie Radtke
Herrn Egon Richter
Herrn Immo
Schaarschmidt

Frau Gudrun
Schellenberger
Herrn Heinz Schreiber
Frau Edith Schwarz
Frau Margit Steinel
Frau Betty Uhlmann
Herrn Horst Windrich

80. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim
Fischer
Frau Ruth Peschel
Frau Ruth Schuster

81. Geburtstag

Herrn Martin Bonitz
Frau Marga Gerlach
Herrn Theo Richter
Frau Waltraud Schwalbe

82. Geburtstag

Herrn Manfred Eberlein
Frau Christa Feig
Herrn Dietrich Haugke
Herrn Siegfried Hösel
Frau Margarete Micklisch
Frau Anneliese
Schamsula
Herrn Karl Walther

83. Geburtstag

Frau Erika Breuer
Frau Inge Krause
Frau Hannelore Vogt

84. Geburtstag

Frau Marie Hoffmann
Frau Ursula Lindner
Herrn Hans Poller

85. Geburtstag

Frau Ingeborg Ehnert
Frau Lilli Klafki
Frau Lore Michaelis
Frau Thea Reinhold
Frau Eva Schmidt
Herrn Horst Schweiger
Herrn Harald Weyprecht

86. Geburtstag

Herrn Heinz Kaiser
Frau Hanna Seidel

87. Geburtstag

Frau Helga Beck
Frau Rita Reinhold

88. Geburtstag

Frau Ruth Hofmann
Frau Ilse Schönherr
Frau Gerda Steudel

89. Geburtstag

Herrn Henry Irmscher

90. Geburtstag

Frau Anneliese Ficker

91. Geburtstag

Frau Elsbeth Lindner
Frau Gerda Weigelt

92. Geburtstag

Frau Margot Breuer

94. Geburtstag

Herrn Franz Pitsch
Frau Athena Schädlich
Frau Erika Winkler

96. Geburtstag

Frau Liska Schüller

Ortsteil**Krumhermersdorf****71. Geburtstag**

Herrn Werner Hofmann
Herrn Heini Mehner
Herrn Klaus Winkler

72. Geburtstag

Frau Karin Brödner
Frau Reinhilde Timmel

74. Geburtstag

Frau Erika Breyer
Frau Marga Kunze
Herrn Walter Schmidt

75. Geburtstag

Herrn Heinz Burckhardt
Herrn Sieghard Martin
Herrn Siegfried Messig

77. Geburtstag

Herrn Joachim
Naumann

78. Geburtstag

Frau Anita Terpe

79. Geburtstag

Frau Anneliese Glück
Herrn Helmut Hunger
Frau Edelgard Kluge
Frau Christa Kühn
Frau Gisela
Morgenstern

80. Geburtstag

Frau Annerose Endig

81. Geburtstag

Frau Helga Nestler
Frau Brunhilde Uhlig

82. Geburtstag

Frau Christa Kahle
Frau Magdalena Rößler

84. Geburtstag

Herrn Gotthard Uhlig

91. Geburtstag

Frau Melitta Bruder

Zschopau

Das Fest der Diamantenen Hochzeit,
den 60. Hochzeitstag,
feiern **Grete und Joachim Franke** sowie
Maria und Alfred Dankwardt.

Das Fest der Eisernen Hochzeit,
den 65. Hochzeitstag,
feiern **Ingeborg und Werner Fritzsche.**

*Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit
und weiterhin schöne gemeinsame Stunden.*

Sportliches

Hallencup 2014

Wer noch einmal sagt in Zschopau sei nichts los, der sollte seinem Sofa mal Bescheid sagen, dass er an folgendem Wochenende nicht da ist:

Vom **08.03. bis 09.03.2014** wird ab **09:00 Uhr** die Turnhalle der MAN Schule zum Beben gebracht werden. Es werden spannende Fußballspiele der Altersklassen Bambinis, F- und E-Jugend zu sehen sein. Auch unsere Sponsorenmannschaften freuen sich schon auf ihren Einsatz.

Die Ausrede: „Das kostet bestimmt wieder eine Menge Eintritt.“, zählt nicht. Denn zu allen Fußballturnieren ist kein Eintrittsgeld

zu entrichten. Wer seine Geldbörse trotzdem bei sich hat, kann sich fürs leibliche Wohl auf selbstgebackenen Kuchen und andere Köstlichkeiten freuen.

Das Beste noch zum Schluss, der gesamte Gewinn von beiden Wochenenden kommt unseren Kindern vom Verein „Hattrick- Förderverein für Nachwuchsfußball e.V.“ zu Gute.

Interesse geweckt, dem Sofa Bescheid gesagt, dann kommt vorbei. Wir freuen uns auf Euch.



Heimspieltermine des TSV Zschopau – Abt. Handball

Samstag 01.03.2014

19:30 Uhr 1. BM TSV Zschopau – HSH Freiberg III

Samstag 15.03.2014

16:00 Uhr Jgd. C Zschopau/Borstendorf 1 – VfB Blau-Gelb Flöha
17:30 Uhr Jgd. A Zschopau/Borstendorf – HC Glauchau/Meerane
19:30 Uhr 1. BM TSV Zschopau – HV Oederan

Samstag 22.03.2014

14:30 Uhr Jgd. C Zschopau/Borstendorf 1 – SV Grün-Weiß Niederwiesa
16:00 Uhr Jgd. C Zschopau/Borstendorf 2 – Burgstädter HC

Volleyballer des TSV Zschopau spielen in der dritthöchsten Spielklasse um die Medaillenränge mit und haben unseren Ort zur Hochburg dieser Sportart gemacht

Nach dem „Abenteuer 2. Liga“ in der Saison 2012/2013 und dem folgenden Abstieg in die vor 2 Jahren neu geschaffene 3. Liga, galt es für die Männer des TSV Zschopau, sich in dieser zu etablieren.

Die Ansage von Trainer Thomas Pfeifer war klar: „Wir wollen um die Podestplätze mitspielen“, gab er deutlich zu verstehen. Ein schwieriges Unterfangen. Viele unbekannte Mannschaften aus Thüringen, Bayern und Sachsen, dazu 4 Abgänge und nur 2 Zugänge und am Anfang der Saison noch jede Menge Verletzungspech. Bald merkte man, dass in dieser Liga jeder jeden schlagen kann. Und so konnte einfach keine länger anhaltende Siegserie aufgebaut werden. Trotzdem gaben die Männer am Netz alles, um sich im Mittelfeld fest zu beißen. Dies sollte auch gelingen. Auch wenn ein bis zwei Niederlagen hätten vermieden werden können.

Mit dem Rückrundenstart kamen die Männer nun besser in Schwung und erzielten 3 Siege in Folge. Sie festigten ihren 5. Tabellenplatz und können nun nach vorn schauen. Bis Platz 3 ist es nun noch ein winziges Pünktchen und auch Platz 2 ist nur 2 Punkte von der Mannschaft aus der Motorradstadt entfernt. 4 Spiele stehen noch aus. 2 davon in eigener Halle, vor bestimmt wieder vollem Haus und einer fantastischen Fangemeinde. Lassen sie uns gemeinsam die Mannschaft anfeuern, um das nicht unmögliche Ziel „Medaillenrang in der 3. Liga“ zu erreichen. Die Spieler und Verantwortlichen freuen sich auf Ihren Besuch zu den letzten beiden Heimspielen am 22.02. und 22.03. jeweils 20 Uhr in der Turnhalle des Berufsschulzentrums Zschopau.

Aber auch die Damenmannschaft ist gut unterwegs. Nach dem Durchmarsch bis in die Sachsenliga stehen sie dort erneut auf dem Platz an der Sonne und können aus eigener Kraft den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse schaffen. Zudem stehen sie im Finale um den Sachsenpokal. Das Endspiel findet am 15.03. gegen Lok Engelsdorf statt (Spielort noch nicht bekannt). Die 2. Männermannschaft rangiert in der Bezirksklasse ebenfalls auf Platz 1. Die Reserve braucht noch zwei Siege aus den verbleibenden 5 Spielen, um in die Bezirksliga aufzusteigen. Eigentlich sollte da nichts mehr anbrennen. Die Männer des TSV Zschopau haben Großartiges geleistet und den Namen unserer Stadt über-



ausgelassene Stimmung nach dem Sieg gegen Dresden

all in Deutschland ins Gespräch gebracht. Mehr Werbewirksamkeit geht kaum. Ein kleiner Wermutstropfen: Unsere Stadträte und Bediensteten der Verwaltung wurden zu den Heimspielen noch nicht gesehen. Ausgenommen der Fan dieser tollen Sportart, Oberbürgermeister Klaus Baumann. Aber es bleiben ja noch 2 Heimspiele und die Chance auf einen Podestplatz für die Jungs vom TSV. Vielleicht findet der eine oder andere noch den Weg in die Turnhalle des Berufsschulzentrums, um mit uns gemeinsam den Saisonabschluss in der dritthöchsten Spielklasse Deutschlands zu feiern.

Jens Wagner
Hallensprecher
TSV Zschopau/Volleyball



Wieder ein Punkt für den TSV Zschopau

Die wichtigsten Termine im Überblick:

- 22.02.2014 3. Liga Herren, Heimspiel, 20:00 Uhr, BSZ TSV Zschopau - TSV Niederviehbach
- 15.03. 2014 Sachsenpokalfinale Damen TSV Zschopau - Lok Engelsdorf (Spielort noch nicht bekannt)

- 22.03.2014 3. Liga Herren, letztes Heimspiel, 20:00 Uhr, BSZ Rahmenprogramm mit der Jump-Crew Borstendorf TSV Zschopau - TSV Friedberg

Anzeigen

Für Blut gibt es keinen Ersatz – Blutspender gesucht!

Eine Blutspende macht den Spender zum Lebensretter, denn mit einer Blutspende von 500 ml Blut kann bis zu drei Menschen geholfen werden. Da die gewonnenen und aufbereiteten Konserven nur begrenzt haltbar sind (35 bis 42 Tage), ist es wichtig Menschen zu finden, die bereit sind, regelmäßig Blut zu spenden. Denn Blut kann nicht künstlich hergestellt werden! Blut spenden kann man bis zum 71. Lebensjahr, Neuspender bis 65 Jahre.

Der DRK-Blutspendedienst versorgt ca. 75% aller Kliniken mit Blutpräparaten und kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sich immer genügend Blutspender finden – und das möglichst gleichmäßig über das Jahr verteilt. Denn Blut wird unabhängig von der Jahreszeit benötigt. Die meisten Blutkonserven werden für die Behandlung von Krebspatienten benötigt. Danach folgen die Versorgung von Herz-Patienten, die Behandlung von Magen-Darm-Erkrankungen und die Versorgung von Schwerstverletzten.

Werden Sie zum Lebensretter und kommen Sie zur Blutspende! Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Parkett-Service Arnold *Parkett wird alt - aber nie altmodisch*
Meisterbetrieb der Innung

Uwe Arnold
Parkettlegermeister

Hauptstraße 14 A
09434 Krumhermersdorf

Tel. 037 25/8 44 44
Fax 037 25/8 44 40
email info@parkett-service-arnold.de
Internet www.parkett-service-arnold.de

ELEKTRO-MERTEN
Elektromeister Uwe Merten
ELEKTROINSTALLATION
Dr. Wilhelm-Külz-Straße 18
09405 Zschopau
Telefon / Fax (037 25) 22062
Funk (01 72) 8723141

Fachbetrieb der Elektroinnung

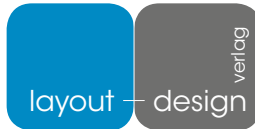
Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Dienstag, dem **11.03.2014**, zwischen **14:30 und 18:30 Uhr**, im Beruflichen Schulzentrum Zschopau, J.-Gottlob-Pfaff-Str. 1

oder

am Freitag, dem **14.03.2014**, zwischen **16:00 und 19:00 Uhr**, in der ehem. Schule Krumhermersdorf, Schulstr. 1.





Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!
Tel. 0371 - 422431

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das Schuljahr 2014/2015 (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen, wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern, sehen. Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2014 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In Bournemouth und Bath, aber auch in der Universitätsstadt Cambridge oder im kanadischen Vancouver, in Cap d'Ail an der Cote d'Azur oder auf der

attraktiven Ferieninsel Malta bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Schweizer Schule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und Schnee in den Händen halten. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine

Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 30. August 2014 bis Sonntag, den 14. Dezember 2014. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen.

Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Anzeigen





holzhofbach

 Baumpflege | Obstbaumpflege

 09430 Drebach OT Wilischthal | Am Federnwerk 1

 Tel.: 03725 70 95 85 | Funk: 0173 9852344





druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF  PAPIER

info@druckerei-daemmig.de

0371 - 41 42 33